

# GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin

c/o ARGE der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin  
Wilhelmstraße 1, 10957 Berlin – **Postanschrift** –

---

An  
Mitglieder der Berliner Selbsthilfegruppen

## Mitglieder:

AOK Nordost -  
Die Gesundheitskasse  
Verwaltungssitz Berlin  
Wilhelmstraße 1, 10963 Berlin  
Tel.: 0800 265080-25306  
Fax: 0800 265080-25305

BKK Landesverband Mitte  
Regionalvertretung Berlin und Brandenburg  
Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin  
Tel.: 030 383907-0, Fax: 030 383907-01

BIG direkt gesund  
Charlotten-Carree  
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin  
Tel.: 030 26367644, Fax: 030 26557077

KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Berlin  
Wilhelmstraße 138-139, 10963 Berlin  
Tel.: 030 613760100, Fax: 030 613760102

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
OT Hönow  
Hoppegartener Str. 100, 15366 Hoppegarten  
Tel.: 03342 36-0

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Landesvertretung Berlin/Brandenburg  
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin  
Tel.: 030 253774-0, Fax: 030 253774-19

Ihre Zeichen Nachricht vom	Bearbeitet durch	Unsere Zeichen	Gesprächspartner, Telefon	Datum
	AOK Nordost	GM/0/0/6	Diana Gromm, 0800 265080 26392	01.11.2021

## Informationen zum Pauschalförderverfahren 2022 der Berliner Selbsthilfegruppen

Sehr geehrte Selbsthilfegruppenmitglieder,

ab dem Förderjahr 2022 gibt es in Bezug auf das Fristende zur Einreichung des pauschalen Förderantrages eine kleine Veränderung:

Maßgeblich ist das Posteingangsdatum bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin bzw. bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse als verantwortlichem Federführer. Der Poststempel als Maßgabe für das Fristende verliert somit seine Gültigkeit. Das Datum zum Einreichen der Anträge (31.01.2022 für bestehende Gruppen und 01.09.2022 für im Jahr 2022 neu gegründete Gruppen) bleibt unverändert.

Bitte berücksichtigen Sie die Umstellung beim Versand Ihrer Antragsunterlagen und kalkulieren Sie ggf. mehr Zeit bis zur Zustellung ein.

Sofern Ihre Selbsthilfegruppe im Förderjahr 2021 Fördermittel erhalten hat, ist deren ordnungsgemäße Verwendung mit den zugehörigen Nachweisformularen zu bestätigen. Hierfür gibt es zukünftig für alle Förderbeträge einen einheitlichen Vordruck „Verwendungsnachweis“ (Anlage 3 der Antragsunterlagen). Selbsthilfegruppen mit Förderbeträgen über 600,00 EUR reichen bitte ergänzend zu diesem Vordruck die Einnahme-Ausgabe-Übersicht 2021 sowie einen Tätigkeitsbericht ein (Anlagen 3.1 und 3.2).

Die Regelungen zum Umgang mit vorhandenen Restfördermitteln bleiben wie im Jahr 2021 bestehen. Dies bedeutet:

Vorhandene Restfördermittel können ins neue Förderjahr übertragen werden. Hierfür sind diese bei einer neuen Antragstellung im Haushaltsplan unter dem Punkt „Restfördermittel des Vorjahres“ anzugeben. Bei keiner neuen Antragstellung und dem Wunsch einer Weiterverwendung, ist der geplante Verwendungszweck zusammen mit den Nachweisunterlagen 2021 bis zum 31.01.2022 mitzuteilen. In allen anderen Fällen sind die Restmittel zurück zu zahlen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse als verantwortlicher Ansprechpartnerin im Auftrag der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin unter folgenden Kontaktdaten wenden:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse  
Gesundheitsmanagement  
Diana Gromm  
14456 Potsdam  
Telefon: 0800 265080 26392  
E-Mail: [diana.gromm@nordost.aok.de](mailto:diana.gromm@nordost.aok.de)

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin